

Name, Vorname	Förderungsnummer
Straße, Wohnort	Geburtsdatum
☐ ledig ☐ verh./in eingetr. Lebenspartnersch. ☐ verw. ☐ gesch. ☐ dauernd getrennt lebend seit: _____	Telefon

☐ **Stundungsantrag** (Belege bitte beifügen!)

☐ **Ergänzende Erklärung zum Stundungsantrag vom _____ über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse** (Belege bitte beifügen!)

1. Zahlungsvorschlag

Höhe der zurzeit offen stehenden Rückforderung _____ €

☐ Ich bitte um Stundung dieser Forderung bis _____

☐ Ich bin bereit, die Forderung ab _____

zu erstatten in monatlichen Raten von _____ €

Im Vorgriff auf die zu erwartende Stundungsentscheidung habe ich mit der Überweisung der monatlichen Tilgungsraten zum vorgenannten Zeitpunkt begonnen bzw. werde ich zum vorgenannten Zeitpunkt beginnen.

2. Ausbildung, Berufstätigkeit

☐ Ich habe mein Studium/ meine Ausbildung am _____ abgeschlossen/ aufgegeben/ noch nicht beendet.

☐ Ich befinde mich zurzeit in folgender Ausbildung: _____, voraussichtlicher Abschluss _____ Eine aktuelle Ausbildungsbescheinigung ist beigelegt.

☐ Ich bin erwerbstätig als _____ bei _____. Letzte Verdienstbescheinigung ist beigelegt.

☐ Ich bin nicht erwerbstätig seit _____

Grund: _____

Wurde für das abgelaufene Kalenderjahr ein Verfahren zur Erstattung von Lohn- oder Einkommensteuer durchgeführt oder ist es zu erwarten? Bescheid bitte beigelegen!

☐ ja

☐ nein

Ist zu erwarten, dass für das laufende Kalenderjahr ein Verfahren zur Erstattung von Lohn- oder Einkommensteuer durchgeführt wird?

☐ ja

☐ nein

3. Vermögen

Ich verfüge über Vermögen.

☐ ja

☐ nein

Nachfolgend bitte Grundvermögen und sonstiges Vermögen (z. B. Spar-, Bauspar- und Prämiensparguthaben, Wertpapiere, Rückkaufwert Lebensversicherung, Sachwerte wie Kraftfahrzeug) nach Art und Höhe angegeben und durch Belege (bei Grundvermögen durch Einheitswertbescheid) nachweisen! Dies gilt auch hinsichtlich der das Vermögen einschränkenden Schulden und Lasten.

Vermögensart _____ Höhe _____ €

Vermögensart _____ Höhe _____ €

Vermögensart _____ Höhe _____ €

bei Kraftfahrzeugen: Fabrikat: _____ Baujahr: _____ km-Stand: _____

4. Einnahmen

Alle Einnahmen sind im Einzelnen aufzuführen und zu belegen, wie Renten, Wehrsold, Ausbildungsbeihilfe, Wohn-, Kinder-, Erziehungs- und Arbeitslosengeld, Unterhalts- und Sachleistungen jeglicher Art ö. Ä.

Ich habe folgende monatliche Einnahmen: (Nettobetrag = Bruttobetrag abzüglich Steuern und Ausgaben für soziale Sicherung)

Arbeitseinkommen brutto _____ € netto _____ €

 brutto _____ € netto _____ €

 brutto _____ € netto _____ €

Gesamtbetrag der monatlichen Nettoeinnahmen _____ €

Unterhaltsleistungen erhalte ich von meinen Eltern, meiner Mutter, meinem Vater/ Ehegatten/ eingetr. Lebenspartner/ geschiedenen Ehegatten/ getrennten Lebenspartner

☐ Geldleistungen in Höhe von _____ Euro monatlich

☐ Sachleistungen in Form von

☐ Unterkunft

☐ Verpflegung

☐ Kleidung

☐ Wohnung bei den Eltern

☐ eigener Haushalt in einer nicht von den Eltern gemieteten Wohnung, zusammen mit

☐ meinem Ehegatten/ eingetr. Lebenspartner – Nettoeinkommen monatlich _____ €

☐ _____ Kind/ern – Nettoeinkommen monatlich _____ €

5. Zusammenstellung der zwangsläufigen monatlichen Ausgaben

Die nachstehend einzutragenden Ausgaben sind im Wesentlichen zu belegen.

Miete (bei Wohngemeinschaften nur anteilige Miete)	_____	€
Fahrtkosten zur Arbeits-/ Ausbildungsstätte	_____	€
Freiwillige Krankenkassenbeiträge	_____	€
Lebenshaltungskosten	_____	€
_____	_____	€
_____	_____	€
_____	_____	€
_____	_____	€
_____	_____	€
_____	_____	€
Gesamtbetrag der zwangsläufigen Ausgaben monatlich	=====	€

6. Möglichkeit der Kreditaufnahme zur Begleichung der Forderung

Die nachstehenden Erklärungen und diesbezüglichen Belege sind immer zu erbringen, wenn Arbeitseinkommen (Löhne, Ausbildungsvergütung usw.) vorhanden ist.

a) Dispositionskredit:

eingräumter Rahmen _____ €, in Anspruch genommen _____ €
(Bei in Anspruchnahme sind Belege erforderlich!)

b) Ist eine weitere Kreditaufnahme erfolgt?

☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ € (Belege!)
Laufzeit der Tilgung _____

c) Ist darüber hinaus eine Kreditaufnahme möglich?

☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ €

Wird die vorstehende Frage verneint oder unterschreitet der angegebene Kreditrahmen die Forderungshöhe, so ist ein entsprechender Beleg des jeweiligen Geldinstitutes beizufügen!

7. Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Eine Änderung meiner wirtschaftlichen Verhältnisse erwarte ich voraussichtlich zum _____ aufgrund/ weil:

8. Sicherheitsleistung

Bei Rückforderung von mehr als 2.000,00 € ist eine Sicherheitsleistung gemäß den nachstehenden Möglichkeiten erforderlich.

Als Sicherheit wird geleistet:

- | | |
|--|--|
| ☐ Selbstschuldnerische Bürgschaft durch einen tauglichen Bürgen | ☐ Sicherheitsübereignung |
| ☐ Abtretung einer Lebensversicherung | ☐ Pfandrecht ☐ Hypothek/ Grundschuld |

Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und ich eintretende Änderungen unverzüglich anzeigen werde.

Evtl. sich während der Stundungszeit ergebende Ansprüche auf Lohn-/ Einkommen-/ Kirchensteuererstattungen trete ich hiermit unwiderruflich bis zur Höhe der Restrückforderung an das Amt für Ausbildungsförderung ab.

Ort, Datum

Namensangabe der auszubildenden Person

Gemäß § 59 Landeshaushaltsordnung kann eine Stundung nur gewährt werden, wenn die sofortige Einziehung der Forderung mit erheblichen Härten für Sie verbunden ist und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird, wobei in der Regel eine Sicherheitsleistung zu erbringen ist. Zur Überprüfung dieser Voraussetzungen sind die vorstehenden Angaben über Ihre persönlichen Verhältnisse erforderlich.

ANTRAG AUF STUNDUNG

Nach § 59 der Landeshaushaltsordnung (LHO) können Überzahlungsbeträge gestundet werden (mit/ohne mtl. Teilzahlungsrate), falls die Einziehung der Forderung mit erheblichen Härten verbunden ist.

Bei der Prüfung der Frage, ob die sofortige Einziehung mit einer erheblichen Härte verbunden ist, sind die familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Diese sind auf dem beigefügten Formular zu erklären.

Entsprechende Nachweise (Einkommen, Ausgaben, Ausbildung usw.) sind beizufügen. Außerdem ist zu beachten, dass bei Ansprüchen in Höhe von mehr als 2.000,00 € eine Stundung in der Regel nur gegen eine Sicherheitsleistung gewährt werden kann (siehe beigefügte Erklärung).

Gestundete Beträge sind von Beginn der Stundungsfrist an mit 6 v. H. zu verzinsen. In Ausnahmefällen (Ausbildung, Aushilfstätigkeit) kann von einer Verzinsung abgesehen werden, sofern nur ein geringes Einkommen während dieser Zeit erzielt wird. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie in Ihrem hiesigen Amt für Ausbildungsförderung.

Sofern eine ratenweise Rückzahlung von Ihnen angestrebt wird, bitte ich, bis zur endgültigen Entscheidung über Ihren Stundungsantrag, ab sofort mit der Ihnen möglichen ratenweisen Rückzahlung zu beginnen.

Die Beträge sind auf das Konto des Studierendenwerks Essen-Duisburg bei der Sparkasse Essen (BLZ 360 501 05), Konto-Nr. 2 906 337 (IBAN: DE79360501050002906337, SWIFT-BIC: SPESDE3EXXX), unter Angabe Ihrer Förderungsnummer zu überweisen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass eine Verrechnung der Forderung mit später zurückzuzahlenden Darlehensbeträgen nicht möglich ist, da zu Unrecht erhaltene Ausbildungsförderungsleistungen grundsätzlich sofort an die bewilligende Stelle rückzahlbar sind.